



WICHTIGE HINWEISE

für blutgruppenserologische Untersuchungen nach der aktuellen Richtlinie Hämotherapie

In unserer Laborinformation vom Mai 2017 hatten wir Sie zur Präanalytik blutgruppenserologischer Untersuchungen ausführlich informiert. Zwischenzeitlich wurden die Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) aktualisiert und die Anforderungen an die Identitätssicherung nochmals verschärft.

Bezugnehmend auf unsere Laborinformation vom Mai 2017 sind daher bitte ab sofort folgende Mindestanforderungen an die Identitätssicherung bei blutgruppenserologischen Untersuchungen zu beachten:

1. Jedes Probengefäß ist vor der Blutentnahme eindeutig mit Name, Vorname und Geburtsdatum zu kennzeichnen. Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Überweisungsschein und der Monovette müssen zu 100% übereinstimmen. Zusätzlich können diese Daten auch in codierter Form angebracht werden.
2. Eine nur für diesen Zweck bestimmte und geeignete Blutprobe muss vorliegen (separates, großes EDTA Röhrchen! Ausnahme: pädiatrische Patienten):
 - 9 ml S-Monovette K3E – 02.1066.001
 - 7,5 ml S-Monovette K3E – 01.1605.001
 - 10 ml BD Vacutainer K2EDTA – 367525
3. Serum-Gel Röhrchen sind für immunhämatologische Untersuchungen nicht geeignet!
4. Nabelschnurblut muss als solches deutlich gekennzeichnet werden.

Bitte beachten Sie!

Ausschließlich barcodierte Monovetten zur Blutgruppen- und Antikörpersuchtest-Bestimmung können daher nicht mehr akzeptiert werden. Ohne vollständige und eindeutige Angaben von Name, Vorname und Geburtsdatum dürfen immunhämatologische Untersuchungen nicht durchgeführt werden. Blutgruppenserologische Anforderungen, die o.g. Kriterien an die Identitätssicherung und an das Untersuchungsmaterial nicht erfüllen, können im Labor nicht bearbeitet werden.